



NEWSLETTER

der Düsseldorfer SPD-Landespolitiker Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden und Karl-Heinz Krens



Vorausschauend: Erfolgsgeschichte Mindestlohn fortschreiben



Vor mehr als einem Jahr haben wir auf Bundesebene den flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt. Schon kurze Zeit danach hat sich gezeigt: Der Mindestlohn schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich vor Dumpinglöhnen. Seitdem sind auch weniger Menschen trotz einer Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Sozialleistungen angewiesen. Der gesetzliche Mindestlohn ist also ein erfolgreiches und wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um prekäre Beschäftigung wirkungsvoll zu bekämpfen. Am Mittwoch haben die Fraktionen von SPD und Grünen einen Antrag in den NRW-Landtag zum Mindestlohn eingebracht. In diesem fordern sie die Landesregierung auf, sich auch weiterhin im Sinne der Beschäftigten

dafür einzusetzen, prekäre Arbeitsverhältnisse einzudämmen.

Drucksache [16/11425](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Vorbildlich: Gute Arbeitsbedingungen an NRW-Hochschulen



Vor mehr als einem Jahr ist das neue Hochschulzukunftsgesetz (HZG) in Kraft getreten. Ein wichtiger Schwerpunkt der beiden Fraktionen von SPD und Grünen war darin der Aspekt, gute Arbeitsbedingungen für Hochschulbeschäftigte zu schaffen. Es wurde im Gesetz festgeschrieben, dass Hochschulen und Arbeitnehmervertretungen gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium einen Rahmenkodex für Gute Arbeit an Hochschulen erarbeiten sollen. Entgegen der Kritik der Opposition, die guten Beschäftigungsverhältnissen zudem keine Priorität eingeräumt hatte, hat dieses Verfahren sehr gut funktioniert. Der Kodex ist ausverhandelt und inzwischen haben fast alle Hochschulen in NRW diesen unterschrieben. Nötig sind die NRW-Regelungen mehr denn je, denn leider sind bundesweite Regelungen im so genannten Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht so weitgehend beschlossen worden, wie NRW

dies gefordert hatte. Damit ist NRW bundesweiter Vorreiter für gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen und besitzt einen klaren Standortvorteil. Am Mittwoch wurde der Antrag von SPD- und Grünen-Fraktion im Plenum beraten.

Drucksache [16/11428](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Vorsorgend: Anreize für Ruheständler in der Flüchtlingshilfe



Über wichtige Änderungen im sogenannten Landesbeamtenversorgungsgesetz hat der nordrhein-westfälische Landtag am Mittwoch abgestimmt. Damit wollen wir finanzielle Anreize für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand schaffen, um sie für die Arbeit in der Flüchtlingshilfe oder bei der Polizei zu gewinnen. Dazu sollen die bisherigen Anrechnungsregelungen auf die Versorgungsbezüge für dieses und das nächste Jahr ausgesetzt werden. Damit wird dieser nicht mehr auf die Pension angerechnet. Bislang gilt die Regelung, dass Ruheständlern, die für Behörden arbeiten - also beispielsweise bei der Registrierung oder Betreuung von Flüchtlingen - das Erwerbseinkommen auf die Versorgung angerechnet wird. Beides zusammen darf höchstens so viel betragen wie die letzten Dienstbezüge.

Eine dritte Änderung betrifft aktive Polizeibeamtinnen und -beamte: „Wer seinen Ruhestand aufschiebt, soll mit einem zehnpromzentigen Zuschlag belohnt werden.“ erklärte der Düsseldorfer Abgeordnete Markus Herbert Weske in seiner Rede. Diese Ausnahmeregelung soll bis Jahresende 2019 bestehen bleiben.

Drucksache [16/10493](#) (Gesetzentwurf Landesregierung), [16/11444](#) (Beschlussempfehlung)

Rede von Markus Herbert Weske: <http://www.markus-herbert-weske.de/html/33335/welcome/Plenarreden.html>

Vorausdenkend: Kulturelle Vielfalt für Wirtschaft in NRW nutzen



Menschen mit Migrationsgeschichte prägen seit zwei Jahrhunderten das Wirtschaftsleben in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Seit den 90er Jahren werden Unternehmen auch zunehmend von Menschen mit ausländischen Wurzeln gegründet und erfolgreich geführt. Sie sind mittlerweile in mehr als 90 verschiedenen Wirtschaftsbereichen vertreten und nehmen einen bedeutenden Anteil an den Gesamtgründungen in unserem Land ein. Durch das Hervorbringen neuer Angebote und durch die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen stellen Migrantinnen und Migranten somit eine tragende Säule des Gründungsgeschehens in Nordrhein-Westfalen dar. Sie tragen nicht nur überdurchschnittlich zu den Gründungen bei, sondern auch zur Beschäftigung, da sie schon während ihrer Existenzgründung häufig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Zudem hat sich das Profil der Gründungen in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt: Der Anteil an wissensintensiven Dienstleistungen unter Selbständigen mit Migrationshintergrund hat sich deutlich erhöht und der Anteil im Handel und Gastgewerbe hat abgenommen.

Am Donnerstag wurde von SPD und Grüne ein Antrag in die Plenarsitzung eingebracht, um die Aktivitäten der Landesregierung zur Förderung der Gründungen und Selbständigkeit von hier lebenden Migratinnen und Migranten zu unterstützen. Dazu sollen unter anderem die Zusammenarbeit von Gründungsberatung und Migrantenorganisationen verbessert sowie die Chancen in der Entwicklungszusammenarbeit besser genutzt werden. Viele Menschen mit Migrationshintergrund bringen einen wirtschaftlichen Schatz mit, den es noch besser zu bewahren gilt: ihre Kenntnisse und Kontakte aus ihren Herkunftsländern.

Drucksache [16/11427](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Vorrangig: Ungleichbehandlung im SGB II von Jüngeren beenden



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten demnach vorrangig Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beziehungsweise Leistungen, die dabei helfen, eine Beschäftigung aufzunehmen. In den Fällen, in denen Leistungsbezieher zum Beispiel eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit ablehnen, können Leistungen gekürzt oder sogar gestrichen werden. Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung fallen Sanktionen gegen unter 25-Jährige härter aus als für ältere. Daher fordern die Fraktionen von SPD und Grünen in einem Antrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Leistungsberechtigte unter 25 und über 25 Jahre im Hinblick auf Sanktionen nach dem SGB II gleichgestellt werden. Der Antrag wurde am Donnerstag im Plenum beraten.

Drucksache [16/11424](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Vorstellbar: Freie Eintritte für junge Menschen in NRW-Museen



Nordrhein-Westfalen hat eine wertvolle und vielfältige Kulturlandschaft. Wichtig sind in dieser auch die vom Land geförderten Museen. Die Fraktionen von SPD und Grünen sind den haupt- und ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden sehr dankbar und sind darüber hinaus darauf bedacht, die kulturellen Einrichtungen in NRW weiterhin in höchstem Maße attraktiv zu gestalten. Dazu gehört auch die Bemühung, junge Menschen für Kunst und Kultur zu begeistern. Deshalb soll die Landesregierung nun prüfen, inwiefern und mit welchen Kosten es möglich ist, Menschen unter 21 Jahren den freien Eintritt in Museen in weitgehender oder gänzlicher Trägerschaft des Landes zu ermöglichen. Den Antrag brachten die Koalitionsfraktionen am Donnerstag in den Landtag ein.

Drucksache [16/11426](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Fotonachweis

Mindestlohn: Urheber: Zerbor - [www.fotolia.com](#)
Universität Urheber: Photographee.eu - [www.fotolia.com](#)
Beamtenversorgung: Urheber: Coloures-pic - [www.fotolia.com](#)
Handwerker: Urheber: contrastwerkstatt - [www.fotolia.com](#)
Sozialgesetzbuch: Urheber: Marco2811 - [www.fotolia.com](#)
Eintritt frei: Urheber: K.C. - [www.fotolia.com](#)

V.I.S.D.P. Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden, Karl-Heinz Krems
SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 -0